

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadtforst Goslar zum 31.12.2019

Beschluss des Rates der Stadt Goslar, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss des Rates der Stadt Goslar

Der Rat der Stadt Goslar fasste am 29.09.2020 folgende Beschlüsse

a) zum Jahresabschluss (Sitzungsvorlage Nr. 2020/225):
„Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 für den Eigenbetrieb Stadtforst Goslar weist bei einer Bilanzsumme von 35.968.685,19 EUR einen Jahresfehlbetrag von - 471.805,22 EUR aus.

Der Jahresfehlbetrag von - 471.805,22 EUR wird gem. § 12 EigBetrVO Nds. auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorgetragen.

Hiermit wird gem. § 35 EigBetrVO Nds. der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2019 festgestellt. Zugleich wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Stadtforst Goslar unter dem Vorbehalt des Beschlusses über die SV Nr. 2020/250 - Stadtforst Goslar; Erhöhung der Kapitaleinlage im Eigenbetrieb durch die Stadt Goslar – steht.“

b) Zur Erhöhung der Kapitaleinlage (Sitzungsvorlage Nr. 2020/250):
„Der Rat der Stadt Goslar stimmt zu, dass der Wertvorteil aus einem Grundstückstauschgeschäft in Höhe von 25.973,04 EUR im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Stadtforst Goslar als Einbringung in die Kapitalrücklage behandelt wird.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der vorstehende Beschluss die Grundlage für die Beschlussfassung über den mit der Sitzungsvorlage Nr. 2020/225 vorgelegten Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Stadtforst Goslar darstellt.“

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 02.10.2020 folgenden Vermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH GmbH zum Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtforst Goslar:

Unter der Bedingung, dass der Rat der Stadt Goslar einen Beschluss zur Einlage in Höhe von 25.973,04 € in die allgemeine Rücklage fasst, haben wir für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

pp.

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 der Stadtforst Goslar, Goslar (Eigenbetrieb der Stadt Goslar) beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und hierzu keine abweichenden Feststellungen getroffen. Auf die o. a. Bedingung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH zur Erteilung des Bestätigungsvermerks weise ich ausdrücklich hin.

Goslar, den 02.10.2020
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Goslar
Az: 14 20 02 - 2

Rolf Liebelt
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 07.06.2021 bis 15.06.2021 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den 03.06.2021

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister